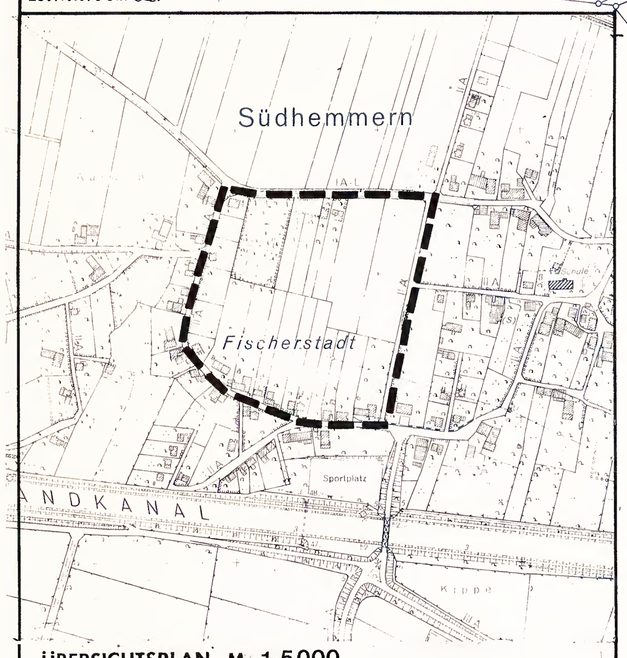
Nr. 15
1. (vereinf.) Änderung

Fl. 1



24.10.1980 Bie.
30. 6.1977 Bie.
13.12.1976 Bie.
25.11.1976 Sa. Bie.



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5.000

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEM. 13 BBauG

GEM. BESCHLUSS DES RATES VOM 21.2.80 UND 28.8.80
SOLL DER BEBAUUNGSPLAN WIE NACHSTEHEND AUFGEFUHRT GEANDERT WERDEN:

1. ERWEITERUNG DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLACHE UM 6m ZUM NORDEN HIN BIS AN DAS SICHTDREIECK AUF DEM GRUNDSTÜCK DER SPAR- UND DARLEHNSKASSE SÜDHEMMERN eG
2. HERAUSNAHME DER AUSBUCHTUNGEN UND FESTSETZUNG DER ZWEIGESCHOSSIGEN BEBAUBARKEIT ALS HÖHSTGRENZE AUF DEM GRUNDSTÜCK DER FRAU ELFRIEDE DIEKMANN, FISCHERSTADT 15, HILLE 5
3. HERAUSNAHME DER AUSBUCHTUNGEN UND ERWEITERUNG DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHE AUF DEM GRUNDSTÜCK DES KARL-HEINZ HEINEMANN MINDENER STR. 433, 4955 HILLE 6

DIESE ÄNDERUNG(EN) SIND GEM.§ 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 18.8.1976 IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG, UND § 4(1) DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN VOM 19.12.1974 IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG, VOM RAT DER GEMEINDE AM 26.3.1981 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

HILLE, DEN 30.3.1981

BÜRGERMEISTER — RATSMITGLIED — SCHRIFTFÜHRER

INKRAFTTRETEN

GEM.§ 12 DES BUNDESBAUGESETZES IST DER GEÄNDERTE BEBAUUNGSPLAN AM 6.5.1981 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

HILLE, DEN 12.5.1981

BÜRGERMEISTER

FESTSETZUNGEN (§ 9 BBauG)

LINIEN, FLÄCHEN UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BEGRENZUNGSLINIE DER ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN
- ~~BAULINIE~~
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG DER BAUGEBIETE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ~~BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF~~
- ~~SCHULEN~~
- ~~SCHUTZBAUTEN~~
- ~~VERWALTUNGSGEBÄUDE~~
- ~~SCHULE~~
- ~~KRANKENHAUS~~
- ~~JUGENDHEIMSTÄTTE~~
- ~~POST~~
- ~~KIRCHE~~
- ~~KINDERGARTEN~~
- ~~FEUERWEHR~~
- ~~HALLENBAD~~
- VERSORGUNGSFLÄCHE
- ~~ELEKTRIZITÄTSWERK~~
- UMFORMSTATION
- ~~UMSPANNWERK~~
- ~~GASWERK~~
- ~~WASSERWERK~~
- ~~PUMPWERK~~
- ~~MÜLLBESEITIGUNGSANLAGE~~
- ~~KLÄRANLAGE~~
- ~~WASSERTURM~~
- ~~BAUHOF~~
- ~~GÄRTNEREI~~
- ELT FREILEITUNG
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- ~~ANLAGEN~~
- ~~GEMEINSCHAFTSANLAGEN~~
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
- ~~FLÄCHE FÜR BAHNANLAGEN~~
- GRÜNFLÄCHE
- FRIEDHOF
- ANZUPFLANZENDE UND ZU ERHALTENDE BÄUME
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ~~FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT~~
- ~~WASSERFLÄCHE (WASSERLAUF)~~
- SICHTDREIECK FREIHALTUNG AB 70 cm ÜBER OKT VON BEBAUUNG, BEPFLANZUNG, EINFRIEDIGUNG, usw.

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG / BAUWEISE / BAUGESTALTUNG

BAUGEBIETE	ZAHL DER VOLLGESCH. ZWINGEND Z	ZAHL DER VOLLGESCH. HÖCHSTGRENZE Z	GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ	BAUMASSENZAHL BMZ	OFFENE BAUWEISE	GESCHLOSSENE BAUWEISE	NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER	NUR HAUSGRUPPEN	GEB. HÖHE GEBÄUDE	GEB. HÖHE NEBENGEBÄUDE	DACHNEIGUNG	DREMPELHÖHE	
WA I O ALLGEMEINES WOHNGEBIET	—	1	0,4	0,5	—	O	—	⌂	—	—	—	18-45°		I-GESCHOSSIG: DREMPEL BIS 0.5m II-GESCHOSSIG: OHNE DREMPEL
WA II O ALLGEMEINES WOHNGEBIET	—	2	0,4	0,8	—	O	—	⌂	—	—	—	18-38°		

2. Auflistung:
1-geschossig
Drempel max 100 cm
bzw.
2-geschossig
Drempel max 0,50 m

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 9(4) BBauG)

- GEPLANTE STRASSE MIT ABGESCHLOSSENER OBERFLÄCHENBEFESTIGUNG
- GRENZE DES ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETES
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- GRENZE DES LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETES
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

DAS PLANGEBIET LIEGT IN DER WASSERSCHUTZZONE III A

ERLÄUTERUNGEN

- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- HÖHENSCHICHTLINIE
- 132 • HÖHE ÜBER NN
- BÖSCHUNG
- VORHANDENES WOHNGEBÄUDE
- VORHANDENES WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- ÖFFENTLICHES GEBÄUDE
- VORHANDENE ARKADE
- VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZE

MITTEILUNGEN

AUFHEBUNGEN:

FÜR DIE GEBIETE, DIE ZUM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES GEHÖREN, TRITT DER BISHERIGE PLAN NR. MIT INKRAFTTRETEN DIESES BEBAUUNGSPLANES AUSSER KRAFT.
MIT INKRAFTTRETEN DIESES PLANES SOLL AUFGEHOBEN WERDEN:

ÄNDERUNGEN:

ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG AUF GRUND VON BEDENKEN UND ANREGUNGEN:

FARBE NR.	RATSBESCHLUSS VOM ÄNDERUNGSZWECK:

GEMEINDE HILLE
BEBAUUNGSPLAN NR. 15
ORTSTEIL SÜDHEMMERN
„SCHÜRENBRUCHSFELD"

.AUSFERTIGUNG

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS DIESER ZEICHNUNG UND EINEM TEXTTEIL

MASSTAB: 1:1.000
GEMARKUNG: SÜDHEMMERN
FLUR: 2
GRÖSSE DES PLANGBIETES: 9,5 HA

RECHTSGRUNDLAGEN
§§ 2, 9 UND 10 DES BAUGESETZES (BBauG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBL. I S. 341), § 4 DER 1. DVO ZUM BBauG IN DER FASSUNG VOM 21.4.1970 (GV NW S. 299/SGV NW 231), DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (Bau NVO) VOM 26. NOVEMBER 1968, § 103 DER BAUORDNUNG NW SOWIE § 4 DER GEMEINDEORDNUNG DES LANDES NW

ENTWURF UND BEARBEITUNG:
PLANERBÜRO IBRÜGGER
STADT-REGIONAL- UND ENTWICKLUNGSPLANUNG
4950 MINDEN SCHARN 6 RUF 22934

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN
MINDEN, DEN 1.2.1977
DER OBERKREISDIREKTOR
I.A.
(WODETZKI)
KREISVERMESSUNGSRAT

ES WIRD BESCHEINIGT DASS DIE FESTLEGUNG DER STADTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST
MINDEN, DEN 1.2.1977
DER OBERKREISDIPEKTOR
I.A.
(WODETZKI)
KREISVERMESSUNGSRAT

HÖHENANGABEN
KARTENGRUNDLAGE

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM OFFENLEGUNGSEXEMPLAR ~~VOM~~ WIRD BESCHEINIGT
(Siegel)
(Grote)
Gemeindedirektor

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2(1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 - BGBl I S.341 - DURCH BESCHLUSS DES RATES DER ~~STADT~~ GEMEINDE VOM 24.05.1976 AUFGESTELLT WORDEN
(Siegel)
(Rohde)
Bürgermeister

DIE AUSLEGUNG DES ENTWURFES ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN IST VOM RAT DER ~~STADT~~ GEMEINDE AM 22.12.76 BESCHLOSSEN WORDEN. AUSLEGUNG GEMÄSS § 2(6) DES BUNDESBAUGESETZES
(Siegel)
(Gote)
Gemeindedirektor

DER ENTWURF HAT EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2(6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 18.01.1977 BIS 18.02.1977 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
(Siegel)
(Grote)
Gemeindedirektor

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM RAT DER ~~STADT~~ GEMEINDE AM 07.06.77 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN
(Siegel)
(Rohde)
Bürgermeister

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES MIT VERFÜGUNG VOM 22.12.77 GENEHMIGT WORDEN
Az.: 35.21.11-603/Sü.1
(Siegel)
1.A.
(Gündel)
Der Regierungspräsident

GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES IST DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG AM 02.03.1978 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN
DER GENEHMIGTE PLAN ~~HAT~~ liegt VOM 03.03.1978 ~~STS~~ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
Der Bürgermeister
(Rohde)